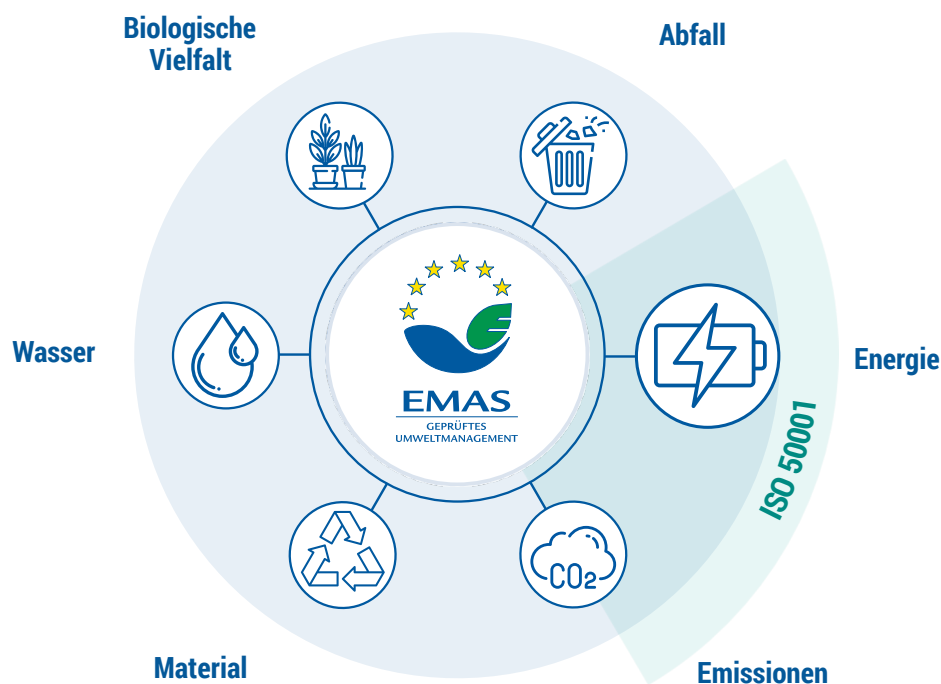


Energieeffizienzgesetz - Mit EMAS oder ISO 50001 erfüllen?

Ihr Betrieb ist von der Pflicht durch das neue Energieeffizienzgesetz (EnEFG) betroffen und muss ein Umwelt- oder Energiemanagementsystem nach EMAS bzw. ISO 50001 einführen? Unser Informationsblatt fasst die Unterschiede zwischen beiden Systemen zusammen und hilft Ihnen bei der Entscheidungsfindung.

Am 18. November 2023 trat das neue Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft. Es legt Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs fest. Von der verpflichtenden Einführung eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems nach EMAS bzw. ISO 50001 sind rund 12.400 Unternehmen betroffen. Auch eine Reihe öffentlicher Stellen sowie Rechenzentren werden dazu verpflichtet.



EMAS

- Grundlage: EMAS-Verordnung (EU-Recht)
- Fokus: Ressourceneffizienz inkl. Energieeffizienz
- Klimapotential: Umfassende Minderung von Treibhausgasemissionen

→ **erweiterter Impact beim Klimaschutz**

ISO 50001

- Grundlage: Internationaler Standard (Normung)
- Fokus: Energieeffizienz
- Klimapotential: Energiebezogene Minderung von Treibhausgasemissionen

→ **energiebezogener Impact beim Klimaschutz**

WER IST BETROFFEN?

Pflichten aus dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) zur Einführung eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems nach EMAS oder ISO 50001

Unternehmen



Endenergieverbrauch pro Jahr

> 2,5 GWh

Veröffentlichung von Umweltplänen für Endenergieeinsparmaßnahmen

> 7,5 GWh

Validierung EMAS oder Zertifizierung ISO 50001

Definition Unternehmen

(BAFA – Merkblatt FAQ's zu § 8 ff. EDL-G, §§ 8 - 10 EnEfG)

Als Unternehmen gilt immer die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/ oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen, Filialen und Betriebe bzw. Betriebsteile. Dementsprechend gelten rechtlich selbständige Tochtergesellschaften als eigene Unternehmen.

Öffentliche Stellen



Endenergieverbrauch pro Jahr

> 1 GWh

Einführung vereinfachtes Energiemanagement (ISO 50005, Level 2)

> 3 GWh

Validierung EMAS oder Zertifizierung ISO 50001

Definition Öffentliche Stelle

(EnEfG, §3, Nummer 22)

Behörden, Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts des Bundes oder der Länder sowie deren Vereinigungen; nicht mit einbezogen sind natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und andere Personenvereinigungen des privaten Rechts mit kommerziellem oder gewerblichem Charakter sowie Kommunen.

Ebenfalls einbezogen sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die mehrheitlich durch institutionelle Zuwendungen des Bundes und/oder der Länder finanziert werden.

Rechenzentren



Nennanschlussleistung

≥ 50 kW

Einführung EMAS oder ISO 50001

≥ 500 kW (≥ 300 kW öffentl. Träger)

Validierung EMAS oder Zertifizierung ISO 50001

Abbildung 1: Übersicht, welche Unternehmen, öffentlichen Stellen und Rechenzentren von der Verpflichtung betroffen sind, EMAS oder ISO 50001 einzuführen.

ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Das EnEfG stellt zusätzliche Mindestanforderungen an das Energie- bzw. Umweltmanagement (§ 8)

- 1 Erfassung von Prozesstemperaturen und Abwärme; Bewertung von Möglichkeiten zur Abwärmerückgewinnung und -nutzung
- 2 Identifizierung und Darstellung von technisch realisierbaren Endenergieeinsparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwärmerückgewinnung und -nutzung,
- 3 Wirtschaftlichkeitsbewertung der identifizierten Maßnahmen nach DIN EN 17463

DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE ZWISCHEN EMAS UND ISO 50001

→ Aufwand- / Kostenfaktoren

EMAS

ISO 50001

Personentage Einführung und Aufrechterhaltung des Managementsystems

- Jährliche Veröffentlichung einer Umwelterklärung
- Keine verpflichtende Berichterstattung

Interne und externe Auditierung / Prüfung

- Vereinfachtes Stichprobenverfahren (Multisite) unter bestimmten Voraussetzungen für Unternehmen mit vielen Standorten möglich
- Vereinfachtes Auditierungssystem (Matrix-Zertifizierung) für alle Unternehmen mit vielen Standorten möglich

→ Prüfsystem / Compliance

EMAS

ISO 50001

- Branchenspezifisch zugelassene Umweltgutachter*innen
- Nachweis der Einhaltung der relevanten Umweltrechtsvorschriften (inkl. Energiericht)
- Auditor*innen akkreditierter Zertifizierungsstellen, Umweltgutachter*innen
- Ermittlung, Prüfung und Bewertung der relevanten energierechtlichen Vorschriften

→ Erhöhte Rechtssicherheit / Minimierung von Haftungsrisiken

→ Weiterer Nutzen / Benefit

EMAS

ISO 50001

- Umfassende Umweltdaten zum Unternehmen
- Umfassende Erfassung von Ressourceneffizienzpotenzialen
- Stärkere Rechtssicherheit in Energie- und Umweltrecht
- KMU nach Art. 7 EMAS-Verordnung können den externen Prüfaufwand von jährlich auf einen Zweijahresrhythmus reduzieren
- Behördliche Erleichterungen ([emas.de](https://www.emas.de))
- Glaubwürdige Stakeholderkommunikation mit der Umwelterklärung
- EMAS / Umwelterklärung zur Erfüllung umweltbezogener Berichts- und Sorgfaltspflichten
- Werbliche Nutzung des EMAS-Logos als Aushängeschild für ein umweltbewusstes Unternehmen
- Hohe Datenqualität bei Energiekennzahlen
- Detaillierte Erfassung der Energieeffizienzpotenziale

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Einrichtung eines Umweltmanagements nach EMAS kann oberflächlich betrachtet mehr Aufwand durch einen breiteren Anwendungsbereich und die zu erstellende Umwelterklärung bedeuten. Die auf den Energiebereich beschränkte ISO 50001 erfordert hingegen häufig zusätzliche Investitionen in Messtechnik und eine

detailliertere Betrachtung der Energienutzung. Auf der anderen Seite sollten den Kostenfaktoren auch Nutzenfaktoren gegenübergestellt werden. Hier liegen zusätzliche Potenziale eines Umweltmanagements in der Ressourceneffizienz, wodurch Sie auch Kosteneinsparungen außerhalb des Energiebereichs erzielen.

Weitere weiche Faktoren stehen auf der Nutzenseite von EMAS:

- ✓ umweltrechtliche Haftungsrisiken minimieren
- ✓ höhere Glaubwürdigkeit durch stärkere Außenkommunikation und geprüfte Berichterstattung erreichen
- ✓ Reputation nach innen und außen steigern (nachhaltiges Unternehmen, attraktiver Arbeitgeber)

ISO 50001 ODER EMAS – WAS PASST BESSER FÜR MEINEN BETRIEB?

Welches System für Ihren Betrieb das passendste ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- + Spielen neben den Themen Energie und Emissionen auch andere Umweltaspekte eine Rolle, z.B. Abfall, Wasser/ Abwasser, Ressourceneffizienz, Biodiversität, indirekte Auswirkungen in der Lieferkette?
- + Müssen Sie neben energierechtlichen auch andere umweltrechtliche Auflagen erfüllen, z.B. durch den Umgang mit Gefahrstoffen, den Betrieb genehmigungspflichtiger Anlagen, Entnahme von Grund- oder Flusswasser, Einleiten von Abwässern etc.?
- + Unterliegen Sie behördlichen Berichtspflichten im Umweltbereich?
- + Möchten Sie Ihr Engagement für Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz aktiv und glaubwürdig gegenüber Stakeholdern und der Öffentlichkeit kommunizieren?
- + Bei Unternehmen mit vielen Standorten: Dürfen Sie ein vereinfachtes Stichprobenverfahren (Multisite) nach dem EMAS-Nutzerhandbuch in Anspruch nehmen?

Wenn Sie diese Fragen mehrheitlich mit JA beantworten, so liegt es näher ein Umweltmanagement nach dem EMAS-System einzuführen. Nutzen Sie in Ihrem Betrieb bereits ein Umweltmanagement nach ISO 14001 so ist der Schritt zu EMAS verhältnismäßig gering.

WEITERFÜHRENDE LINKS

EnEFG

[Gesetzestext EnEFG \(gesetze-im-internet.de\)](https://gesetze-im-internet.de)

[Merkblatt für das Energieeffizienzgesetz \(BAFA/ 2024\)](#)

[Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtendenergieverbrauchs \(BAFA/ 2024\)](#)

[Merkblatt FAQ's zu § 8 ff. EDL-G / §§ 8-10 EnEFG \(BAFA/ 2024\)](#)

Treibhausgasneutralität

[Der Weg zur treibhausgasneutralen Organisation \(UGA/2022\)](#)

[Neue ISO 14068 Klimaneutralität in englischer Sprache verfügbar \(ISO/ 2023\)](#)

EMAS, ISO 50001 und 14001

[Leitfaden „Einstieg ins Umweltmanagement mit EMAS“ \(UGA/ 2020\)](#)

[Webinaraufzeichnung zu Unterschieden EMAS u. ISO 50001 \(Innoveas/ 2021\)](#)

[Broschüre: Die Stärken von EMAS gegenüber der ISO 14001 \(UGA/ 2018\)](#)

Wirtschaftlichkeitsbewertung nach DIN 17463

[Fakten und Hilfen zur Wirtschaftlichkeitsbewertung von Energieeffizienzmaßnahmen nach VALERI - DIN EN 17463 \(GUTcert\)](#)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin

E-Mail: info@uga.de | Telefon: +49 30 297732-30 | Web: www.emas.de

Redaktion: Frank Kermann

Wir danken den Mitgliedern des Umweltgutachterausschusses für ihre hilfreichen Anmerkungen.

Stand: April 2024

Kurzlink: emas.de/info-enefg

